

Bekanntmachung

Herr Jörg Heyn, Sonneberger Str. 140, 98744 Oberweißbach beantragte beim Thüringer Landesverwaltungsamt den **Neubau eines mobilen Kinderskiliftes** in der Gemeinde Oberweißbach, Gemarkung Oberweißbach, Flur 6, Flurstücke 1216/2 und 1567/1217. Die geplante Beförderungskapazität beträgt maximal 720 Personen je Stunde und die einfache Länge der Seilführung ca. 120 m.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Schleppaufzug i S. d. § 2 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Thüringer Bergbahngesetz (ThürBBahnG) vom 12. Juni 2003 (GVBl. S. 309), für den in der Anlage 1 zum Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz -ThürUVPG -) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85), Anlage 1 geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 2015 (GVBl. S. 185), unter der Nr. 7.2.3 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Gemäß § 4 ThürUVPG i. V. m. § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), hat das Thüringer Landesverwaltungsamt festzustellen, ob nach §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c Satz 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92), im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 520, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, zugänglich.

Weimar, 22.07.2016

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner